

Notwendige Angaben für einen Antrag auf Feststellung des Grundsteuerwertes in Baden-Württemberg

Für einen Antrag auf Feststellung des neuen Grundsteuerwertes werden in Baden-Württemberg folgende Angaben benötigt:

1. Lage des Grundstücks

2. Zuständiges Finanzamt

3. Eigentümer

4. Mehrere Eigentümer

5. Für Baden-Württemberg zusätzlich notwendige Angaben:

a. Nutzung:

mehr als 50 % Wohnzwecke

Land- und Forstwirtschaft

b. Grundstücksfläche

c. Wohn-/Nutzfläche

d. Bodenrichtwert

Die Bodenrichtwerte können für Baden-Württemberg in dem folgenden Portal abgefragt werden:

<https://www.gutachterausschuesse-bw.de/borisbw/?lang=de>

Noch stehen jedoch nicht alle Bodenrichtwerte zu Verfügung.

e. Ermäßigungen

Wohnungsbauförderung	Denkmal	bestimmte Genossenschaft
(Bitte Belege hierzu einreichen)		

6. Für Grundstücke, die in anderen Bundesländern gelegen sind, bitten wir, sich vorab mit unserer Kanzlei in Verbindung zu setzen.

Ich beauftrage die Kanzlei Förster, Lorenz, Förster-Weinreich mit der Erstellung der Feststellungserklärung.

Ort, Datum

Unterschrift